



Umsetzung der strategischen Ziele und der Vision 2030 (Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026)

Berichterstattung 2024

Bericht des Regierungsrates

Datum RR-Sitzung:	5. März 2025
Geschäftsnummer:	2025.STA.440
Direktion:	Staatskanzlei
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....2

1. Einleitung2

2. Ziele und Umsetzungsstand3

2.1 Ziel 1: Der Kanton Bern steigert seine Attraktivität als Innovations- und Investitionsstandort.3

2.2 Ziel 2: Der Kanton Bern nutzt die digitale Transformation, um wirkungsvolle, qualitativ hochstehende und effiziente Dienstleistungen zu erbringen.5

2.3 Ziel 3: Der Kanton Bern fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die öffentliche Sicherheit und die Integration.....7

2.4 Ziel 4: Der Kanton Bern pflegt seine Vielfalt und nutzt das Potenzial der Zweisprachigkeit.9

2.5 Ziel 5: Der Kanton Bern schafft Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle nachhaltige Entwicklung.10

1. Einleitung

Der Regierungsrat hält mit den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 die übergeordneten Ziele und Strategien seiner Politik fest und definiert Projekte und Perspektiven, welche die Vision 2030 verwirklichen sollen.

Er hat sich entschieden, die *Vision* gegenüber der letzten Legislaturplanung unverändert zu belassen:

- Wirtschaft: Der Kanton Bern erhöht seine Ressourcenstärke und Wirtschaftskraft.
- Gesellschaft: Der Kanton Bern steigert die Lebensqualität der Bevölkerung und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.
- Umwelt: Der Kanton Bern spielt eine führende Rolle beim Bewältigen der Herausforderungen im Umweltbereich.

Die Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 umfassen fünf *Ziele*, die mit *Entwicklungsschwerpunkten* konkretisiert werden. Zusammen mit den Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung und externen Anspruchsgruppen setzt der Regierungsrat entlang dieser Entwicklungsschwerpunkte seit anfangs Legislatur rund 80 *Projekte* um. Gestützt auf die positiven Erfahrungen mit dem Prozess in der letzten Legislatur werden die Projekte und *Projektideen* wiederum im Sinne einer rollenden Planung regelmässig hinterfragt und gegebenenfalls an aktuelle Entwicklungen angepasst. Der Regierungsrat räumt den Legislaturzielen weiterhin hohe Priorität ein und befasste sich 2024 im Rahmen eines Review-Prozesses und anlässlich einer Klausur mit der Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026.

Zur Erinnerung sei erwähnt, dass der Grosse Rat am 8. März 2023 von der Legislaturplanung des Regierungsrates Kenntnis genommen und zu einzelnen Entwicklungsschwerpunkten und Projekten Planungserklärungen verabschiedete hatte.¹ Die Planungserklärungen zu den Entwicklungsschwerpunkten sind in der vorliegenden Berichterstattung berücksichtigt (vgl. Ergänzungen in kursiver Schrift und mit entsprechender Fussnote).

Mit der vorliegenden Berichterstattung 2024 informiert der Regierungsrat den Grossen Rat anhand der fünf Ziele, den Entwicklungsschwerpunkten und den konkreten Projekten über den

¹ Siehe Beschlüsse des Grossen Rates vom 8. März 2023, Traktandum 11 der Frühlingssession 2023: Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 (Legislaturplanung) (be.ch).

Umsetzungsstand der Legislaturziele. Der Grosse Rat hat die erste Jahresberichterstattung der laufenden Legislatur (Berichterstattung 2023) in der Sommersession 2024 einstimmig zur Kenntnis genommen und dabei zu Ziel 5 betreffend den Entwicklungsschwerpunkt zur Optimierung der Bewilligungsverfahren eine Planungserklärung verabschiedet.² Der entsprechende Auftrag wird in der vorliegenden Berichterstattung zu Ziel 5 umgesetzt.

2. Ziele und Umsetzungsstand

2.1 Ziel 1: Der Kanton Bern steigert seine Attraktivität als Innovations- und Investitionsstandort.

Entwicklungsschwerpunkte:

- Der Kanton wird zu einem **international führenden Medizinalstandort** und nutzt das Potenzial des einzigartigen Inselcampus Bern.
- Der **Bildungs- und Hochschulstandort** als wichtiger Innovationstreiber und das Innovationsökosystem insgesamt werden gestärkt.
- Der Kanton sorgt für eine **attraktive und zukunftsorientierte Infrastruktur**, stellt die nötigen Ressourcen für deren Unterhalt zur Verfügung und sichert ihre effiziente Nutzung und Auslastung.
- Die **strategische Raumplanung** auf dem ganzen Kantonsgebiet schafft die Voraussetzungen für die konsequente Siedlungsentwicklung nach innen. Abgestimmt auf die Klima- und Energiepolitik werden in allen Regionen des Kantons attraktive Wohn- und Arbeitszonen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung realisiert.
- **Finanzpolitische Handlungsspielräume** werden geschaffen und zur Stärkung der Wirtschaftskraft genutzt, indem die Steuerbelastung für juristische und natürliche Personen gesenkt wird.
- *Der Kanton begegnet der Herausforderung des demographischen Wandels und dem damit verbundenen Fachkräftemangel und stellt sicher, dass die Rahmenbedingungen für einen optimalen Arbeitsmarkt erhalten und stetig verbessert werden (Bildung und Ausbildung, tiefe Eintrittshürden in den Arbeitsmarkt, faire Besteuerung, Durchlässigkeit, Vereinbarkeit Familie und Beruf).*³

Im Berichtsjahr haben sich die sitem-insel AG (inkl. Start-up Club), die Abteilung der CSEM AG und die neuen Kompetenzzentren des Inselspitals auf dem Inselcampus plangemäss entwickelt. Zur Stärkung des *Medizinalstandorts* konnte mit der «School of Biomedical and Precision Engineering» (SBPE) und dem «Swiss Center for Care@Home» zwei Kooperationsvorhaben massgeblich vorangetrieben werden. Beide verfolgen das Ziel, bereits am Standort Bern vorhandene Potenziale im Gesundheits- und Medizinalbereich zu bündeln und zu verstärken. An der SBPE ist ein neuer Kooperations-Masterstudiengang von Universität Bern und Berner Fachhochschule (BFH) mit internationaler Ausstrahlung entstanden. Das «Creative Engineering Lab» in unmittelbarer Nähe des Inselcampus ist didaktisches Herzstück des Studiengangs und Schnittstelle zur Forschung. Die ersten Masterabschlüsse wurden 2024 erteilt, aktuell wird die Doktorats-Ausbildung (Graduate School) aufgebaut. Unter der Federführung der BFH wurde 2024 das Vorprojekt eines neuen

² Siehe Beschlüsse des Grossen Rates vom 4. Juni 2024, Traktandum 26 der Sommersession 2024: [Umsetzung der strategischen Ziele und der Vision 2030 \(Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026\)](#).

³ [Planungserklärung des Grossen Rates in der Frühlingssession 2023, Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 \(Legislaturplanung\) \(be.ch\)](#)

«Swiss Center for Care@Home» abgeschlossen. In der Periode 2025-2028 erfolgt der Aufbau dieses neuen Kompetenzzentrums zur Entwicklung und Validierung neuer Modelle der Gesundheitsversorgung mit dem Ziel, Spitalaufenthalte zu verkürzen oder zu vermeiden, die Pflege zu Hause zu stärken und dem Wachstum der Gesundheitskosten entgegenzuwirken. Es entsteht ein Kooperationsnetzwerk, welches anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung mit Spitälern, Spitex-Organisationen, Krankenkassen und Gesundheitsunternehmen zusammenbringt. Die Aufbauphase des Swiss Center for Design and Health (SCDH) konnte erfolgreich abgeschlossen werden und der Bund hat für die Periode 2025-2028 14 Millionen Franken zugesichert. Die Mittel für die Abgeltung «Lehre & Forschung» der Universität Bern an das Universitätsspital wurden für das Jahr 2025 um 10 Mio. Franken aufgestockt.

Neben diesen positiven Entwicklungen zum Medizinalstandort gestaltet sich die Erreichung der Zielsetzung jedoch aufgrund der grossen Herausforderungen, welche die Spitäler und speziell die Universitätsspitäler zurzeit in der Schweiz bewältigen müssen, als noch ambitionierter, als sie zu Beginn der Legislaturperiode schon war. Sie wird für die nächste Legislaturperiode auf Basis eines konkreteren Zielbilds mit Indikatoren überprüft. Zudem soll in der Leistungsauftragsperiode 2026-2029 der Universität die Bemessung ihrer Abgeltung «Lehre & Forschung» an die Universitätsspitäler die nachgewiesene Kostenentwicklung decken.

Zur Stärkung des *Bildungs- und Hochschulstandorts* konnte der Regierungsrat im Berichtsjahr die Revision des Innovationsförderungsgesetzes zuhanden des Grossen Rats verabschieden, mit welchem eine wichtige Lücke im Innovationssystem des Kantons geschlossen werden kann. Kombiniert mit der angestrebten Beseitigung des strukturellen Defizits der Berner Hochschulen kann die Wettbewerbsfähigkeit des Innovationssystems auch mittelfristig erreicht werden, sofern die finanzielle Mittel für Schlüsselvorbaben (wie etwa das CSEM) sichergestellt werden können. Zu den strukturellen Defiziten der Hochschulen erfolgte eine Sensibilisierung des Grossen Rats und wurden erste Korrekturmassnahmen eingeleitet. Weiter entwickelt sich der SIP Biel/Bienne (inkl. das Swiss Cobotics Competence Center [S3C]) plangemäss. Schliesslich erfolgte 2024 der Baustart der drei grossen Hochschul-Bauprojekte BFH Campus Biel/Bienne, BFH Campus Bern und Universität Forschungsgebäude «BB07», welche die mittelfristige Planungssicherheit im Infrastrukturbereich für die beiden Hochschulen und ihre Forschungs- und Innovationspartner signifikant verbessern werden.

Im Bereich der *Verkehrsinfrastrukturen* finanziert der Kanton einerseits die Publikumsanlagen SBB, den Zugang Bubenberg sowie den Bahnhof RBS mit. Wegen Beschwerden beim RBS-Projekt hatte sich der Baustart verzögert. Die Bauarbeiten sind nun jedoch auf Kurs und der neue RBS-Bahnhof sowie die neue SBB-Unterführung Mitte sollen 2029 eröffnet werden. Andererseits hat die Stimmbevölkerung den Ausführungskredit zu den beiden Verkehrssanierungsprojekten in Aarwangen und im Emmental zugestimmt. Gegen die Strassenpläne sind allerdings noch Beschwerden hängig. Wegen den langwierigen Rechtsverfahren ist mit Projektverzögerungen zu rechnen. Daneben kommt der Substanzerhaltung der Kunstbauten auf den Kantonsstrassen und insbesondere die Sanierung der Brücken hohe Priorität zu. Zahlreiche Projekte befinden sich in Planung, Projektierung oder Realisierung.

Wie bereits erwähnt, konnten im Bereich der strategischen *Bildungsinfrastrukturen* erstens die Bauarbeiten zum Campus Bern gestartet werden. Bedingt durch die ungünstige Marktlage wurde ein Zusatzkredit erforderlich, der vom Grossen Rat in der Wintersession 2024 bewilligt wurde. Die Bauarbeiten beim Campus Biel /Bienne konnten zweitens im Frühjahr 2024 wieder aufgenommen werden. Drittens wird auf den Bildungscampus Burgdorf (Technische Fachschule Bern, Gymnasium Burgdorf) gemäss Entscheid des Grossen Rats in der Wintersession 2024 im Rahmen der Investitionspriorisierung verzichtet. Die Instandsetzungen und der Ausbau der Berner Gymnasien werden jedoch weiterhin mit hoher Priorität vorangetrieben.

Zur *strategischen Raumplanung* unterstützt der Kanton die Gemeinden mit dem Programm SEin-plus im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung nach innen mit Beratungsangeboten und Staatsbeiträgen. Nachdem das Thema «Klima» im Richtplancontrolling '22 im kantonalen Richtplan aufgenommen wurde, sollen im Rahmen des Richtplancontrollings '24 zwei klima- und energierelevante Massnahmen als prioritär bezeichnet werden. Das Controlling 2020-2023 der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) zeigt, dass sich die 22 aktiven und 17 weitgehend realisierten ESP im Kanton überdurchschnittlich gut entwickelt haben.

Die *finanzpolitischen Handlungsspielräume* werden im Rahmen der Steuerstrategie für die Jahre 2023ff. geschaffen und sind soweit auf Kurs. Als erste Schritte konnten Steueranlagesenkungen bei den juristischen Personen per 2024 und bei den natürlichen Personen per 2025 umgesetzt werden. Auch konnte Ende 2024 die Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision 2027 abgeschlossen werden. Mit dieser Revision soll insbesondere die hohe Progression bei tiefen Einkommen geglättet werden. Weitere Steueranlagesenkungen in den Jahren bis 2030 sind in der Finanzplanung eingestellt.

Grundlage für den *Umgang mit der demografischen Entwicklung und dem Fachkräftemangel* bildet der Bericht des Regierungsrates vom Juni 2022 «Demografische Entwicklung im Kanton Bern; Bericht in Umsetzung des Postulats 184-2019 der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK)», der vom Grossen Rat in der Frühlingssession 2023 zur Kenntnis genommen wurde. Die entsprechenden Umsetzungsarbeiten erfolgen dezentral. Die drei laufenden Projekte im Amt für Arbeitslosenversicherung «Future50», «Mentoringprogramm» und «Supported Employment» sind auf Kurs und wurden vom Seco um ein bzw. eineinhalb Jahre verlängert. Das letzte Projekt «AI-BE» (Optimierung Arbeitsintegration Kanton Bern) hat der Kanton nach einer breit angelegten Konsultation sistiert. Nun liegt zwei Jahre später ein neuer «Prototyp» des Kantons vor, mit dem die GSI das BIAS-System (Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe) verändern will. Die GSI hat zum Ziel, dass der angestossene Veränderungsprozess per 1. Januar 2027 abgeschlossen werden kann. In die laufenden Arbeiten sind der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) sowie die Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) eingebunden. Zudem hat die GSI ein innovatives Angebot für die Ausbildung neuer Pflegefachpersonen im Asyl- und Flüchtlingsbereich in Bellelay gestartet.

2.2 Ziel 2: Der Kanton Bern nutzt die digitale Transformation, um wirkungsvolle, qualitativ hochstehende und effiziente Dienstleistungen zu erbringen.

Entwicklungsschwerpunkte:

- Der Kanton bietet **digitale Dienstleistungen** vertikal (in Zusammenarbeit mit Gemeinden) und horizontal (aufgaben- und organisationsübergreifend) an.
- Um mit dem Tempo der digitalen Transformation mitzuhalten und rasch auf Entwicklungen zu reagieren, werden **neue Finanzierungsinstrumente und -prozesse** für Digitalisierungsvorhaben und entsprechende gesetzliche Grundlagen geschaffen.
- Der Kanton begleitet seine Mitarbeitenden in der digitalen Transformation. Er unterstützt den entsprechenden **Kulturwandel sowie den Wissens- und Erfahrungsaufbau**. Flexible Organisations- und Arbeitsformen und moderne Anstellungsbedingungen positionieren den Kanton als attraktiven Arbeitgeber.
- Der Kanton **intensiviert die Zusammenarbeit** mit den Hochschulpartnern und den in Bern ansässigen Unternehmen der Netzwerkindustrien bei der digitalen Transformation öffentlicher Dienstleistungen und der Bildung auf allen Stufen.

- Der Kanton baut seine führende Rolle bezüglich der **vollständigen Digitalisierung** von Baubewilligungs- und Planerlassverfahren konsequent aus.

Die *digitalen Dienstleistungen* wurden 2024 sowohl vertikal als auch horizontal weiter ausgebaut. Um die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden wirkungsvoller zu gestalten, arbeitete die Staatskanzlei zusammen mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) an einer Studie. Die Ergebnisse sollen 2025 dem Regierungsrat vorgelegt und Anträge zum weiteren Vorgehen gestellt werden.

Gestützt auf eine geführte Aussprache beauftragte der Regierungsrat die Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit Finanzdirektion, die nötigen Rechtsgrundlagen zur Errichtung eines *gemeinsamen Finanzierungsgefässes von Kanton und Gemeinden* für Digitalisierungsvorhaben zu erarbeiten. Diese Rechtsgrundlage soll im Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) geschaffen werden, das seit dem 1. März 2023 eine zentrale Grundlage für die Grundsätze der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen im Kanton bildet. Das entsprechende Rechtsetzungsprojekt soll 2025 gestartet werden. Die Arbeiten zur Zusammenführung der heute getrennten Strategien DV und ICT wurden begonnen.

Um den *Kulturwandel* sowie den *Wissens- und Erfahrungsaufbau* der Kantonsmitarbeitenden zu unterstützen, wurde im Jahr 2024 das Impulsprogramm «Digitale Transformation» konsolidiert, weiterentwickelt und um die Themen Data Literacy und KI ergänzt. Weiter wurde das Kompetenzmodell um digitale Kompetenzen erweitert und der DigiCheck mit weiterführenden Lernangeboten auf der Plattform DigiZ allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Es haben 2'974 Personen die Plattform DigiZ besucht.

Zur *Begünstigung der digitalen Transformation in der Bildung* bauen die PHBern, die BFH und die Universität Bern mit der ETH Lausanne und der Eidg. Hochschule für Berufsbildung das Kompetenzzentrum BeLEARN auf. Ihre Berichterstattung 2024 zeigt, dass die Anzahl der BeLEARN-Projekte über alle Bildungsstufen hinweg mit bereits über 60 Vorhaben mit Schulen, Unternehmen und Institutionen bereits deutlich über der antizipierten Zielgrösse liegt.

Im Rahmen der kantonalen Digitalisierungsschwerpunkte hat der Kanton den Auftrag, die Potenziale der *Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI)* zugunsten von Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung zu prüfen und zu erschliessen. Die Arbeiten am Thema KI wurden – auch unter Einbezug der Berner Fachhochschule und der Universität Bern – intensiv fortgeführt und wichtige Grundlagen geschaffen, wobei Vertretungen aus allen DIR/STA/JUS involviert sind.

Im Bereich des *Baubewilligungsverfahrens* ist die Digitalisierung mit «eBau» weit fortgeschritten und bei den Nutzenden etabliert (vgl. Bericht zur Umsetzung des Postulats 267-2021 betr. Überprüfung der Effizienz und Effektivität von eBau). Im Hinblick auf die *Digitalisierung des Planerlassverfahrens* sind die Arbeiten im Projekt «ePlan» auf Kurs. Die vollständig digitalisierte, medienbruchfreie Abwicklung des Baubewilligungs- und Planerlassverfahrens ist abhängig vom elektronischen Rechtsverkehr und der dazu nötigen Revision der Gesetzgebung über die Verwaltungsrechtspflege.

Die Kantone Bern, Freiburg und Solothurn beenden die Arbeiten am neuen Agrarinformationssystem. Sie schätzen das finanzielle Risiko des Informatikprojekts als zu gross ein. Stattdessen wird das bestehende System GELAN weiterbetrieben. Als langfristiges Ziel wird der Anschluss an ein System für die ganze Schweiz geprüft.

Mit der elektronischen Verwaltungsrechtspflege (EVRP) sollen Eingaben, Entscheide sowie Einsprachen und Beschwerden künftig medienbruchfrei digital übermittelt werden können. Dies erleichtert den Zugang zur öffentlichen Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger und steigert die Effizienz der Behördenarbeit. Die Einführung der EVRP trägt damit wesentlich zur digitalen Transformation der Verwaltung bei. In Zusammenarbeit mit einer überdirektionalen Arbeitsgruppe und der Justizverwaltungsleitung hat die DIJ den Auftrag zur Initialisierung eines gesamtkantonalen Projekts erarbeitet. Das Vorhaben betrifft sämtliche Direktionen und alle Behörden und Private, die Verfahren nach dem kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetz durchführen. Die Umsetzung setzt technische, rechtliche, finanzielle und organisatorische Abklärungen voraus und wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

2.3 Ziel 3: Der Kanton Bern fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die öffentliche Sicherheit und die Integration.

Entwicklungsschwerpunkte:

- Der Kanton begegnet den sich **ändernden Anforderungen im Bereich Pflege und Gesundheitsdienstleistungen** vorausschauend. Er fördert die Zusammenarbeit und die regelmässige Abstimmung mit den Leistungserbringern. *Er sucht in der Versorgungskrise für die psychische Gesundheit (insbesondere bei Kindern und Jugendlichen) interdisziplinär nach Lösungen und fördert die Zusammenarbeit und die regelmässige Abstimmung mit den Leistungserbringern.*⁴
- Die **gesellschaftliche und berufliche Integration** von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit oder anderen Benachteiligungen soll rasch und nachhaltig gelingen. Der Kanton schafft Grundlagen für faire Sozialleistungen, vermeidet falsche Anreize und erleichtert den Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt.
- Der Kanton **gewährleistet die Sicherheit seiner Bevölkerung** und bereitet sich auf Krisen, Naturgefahren und sicherheitspolitische Herausforderungen vor.
- Mit der ausgewogenen Teilung von bezahlter Erwerbsarbeit und unentgeltlicher Familienarbeit werden **Armutsrisiken vermieden**. Der demografischen Entwicklung wird mit Massnahmen begegnet, welche die zunehmende Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen und älteren Arbeitnehmenden fördern.
- Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der **politischen Teilhabe** fördert der Kanton die Berichterstattung zu kantonalen, regionalen und kommunalen Themen, die Medienkompetenz junger Menschen und die politische Bildung.

Im Bereich der sich *ändernden Anforderungen der Gesundheitsdienstleistungen* führt die GSI mindestens jährliche Gespräche mit den Spitalgesellschaften, an denen der Kanton eine Beteiligung hält, trifft die Verbände der Leistungserbringern regelmässig und stimmt deren Leistungsspektrum aktiv aufeinander ab. Der Trend zu Gesundheitsnetzwerken und zu Integrierter Versorgung hält weiter an, hier engagiert sich die GSI laufend strategisch (Teilstrategie Integrierte Versorgung) und unterstützt diejenigen Leistungserbringer aktiv, die sich zu Netzwerken zusammenschliessen.

Im Bereich der *psychiatrischen Versorgung* von Kindern und Jugendlichen hat der Kanton in den vergangenen Jahren verschiedene Massnahmen ergriffen, um der Versorgungskrise entgegenzuwirken. So wurde im Jahr 2023 ein Kredit für das Berner Zentrum für Suizidprävention gesprochen,

⁴ Planungserklärung des Grossen Rates in der Frühlingssession 2023, *Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 (Legislaturplanung)* (be.ch)

um die Betreuungsplätze auszubauen. Im Jahr 2024 wurden zu den bereits laufenden Unterstützungen «Akute Krisenintervention AKI KJPP» zusätzlich Notfallpauschalen für den Kinder- und Jugendbereich errichtet. Zudem wurde die bisherigen Notfallpauschalen im Erwachsenenbereich erhöht. Weiter wurde 2023 die ambulante und tagesklinische Unterstützung über Normkosten administrativ stark vereinfacht, so dass seitdem mehr Zeit für die Behandlung der Patientinnen und Patienten zur Verfügung steht. Die GSI unterstützt die Vorabklärungen im Hinblick auf eine Fusion der UPD AG und der PZM AG. Weiter begleitet sie den Prozess zur strategischen Entwicklung der Versorgungsregion Emmental – Oberaargau.

U.a. zur *gesellschaftlichen und beruflichen Integration* ist seit dem 1. Januar 2024 das neue Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) in Kraft. Es führt zu einem Paradigmenwechsel im Versorgungssystem: Der Kanton finanziert bei Menschen mit Behinderungen neu auch ambulante Leistungen, ermöglicht dadurch mehr Wahlfreiheit im Bereich Wohnen und fördert die Teilhabe. Im individuellen Bedarfsermittlungsverfahren sind die Menschen mit Behinderungen und ihre Vertrauenspersonen angemessen beteiligt. Die nun laufende Einführungsphase soll im Jahr 2027 abgeschlossen sein.

Das kantonale System der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe BIAS wird im Rahmen des Projekts «Veränderungen Arbeitsintegration VAI» weiterentwickelt und punktuell optimiert. Die geplanten Änderungen sollen sicherstellen, dass für Sozialhilfebeziehende im Kanton Bern auch in Zukunft ein bedarfsgerechtes Angebot besteht. 2024 wurde die Initialisierungsphase des Projekts gestartet. In dieser Phase werden die bisherigen Arbeiten konsolidiert und das zukünftige Modell skizziert.

Die *Sicherheit im Kanton Bern* ist hoch und die Bevölkerung fühlt sich grossmehrheitlich sicher. Veränderte Kriminalitätsformen und Bedrohungen für die Schweiz durch internationale Konflikte machen jedoch weiterhin grosse Anstrengungen im Bereich der Sicherheit nötig. Entscheidende Erfolgsfaktoren sind genügend und gut geschultes Personal, zeitgemässe gesetzliche Grundlagen, Infrastruktur und Einsatzmittel sowie eine starke Vernetzung. Im Rahmen der seit 2022 laufenden Korpsbestandesaufstockung wurden bis Ende 2024 90 Vollzeit-Stellen besetzt. Damit konnten wichtige Bereiche wie Bekämpfung Cybercrime, Terrorbekämpfung, Bedrohungsmanagement und Prävention verstärkt werden.

Der Grosse Rat verabschiedete das Kantonale Bevölkerungsschutzgesetz (KBSG) und das Kantonale Zivilschutzgesetz (KZSG) anlässlich der Herbstsession 2024. Damit wird unter anderem die Handlungsfähigkeit der Behörden in Krisensituationen gestärkt, indem es die Grundlage für das Business Continuity Management (BCM) der Kantonsverwaltung schafft. Der Regierungsrat hat die BCM-Richtlinien am 4. September 2024 verabschiedet.

Der Schutz vor gravitativen Naturgefahren wie Lawinen, Rutschungen, Steinschlag und Überschwemmungen ist im Kanton Bern insgesamt auf einem guten Niveau. Für verbleibende Schutzdefizite oder neue Gefahrenquellen (z.B. Spitze Stei in Kandersteg) sind in einigen Bereichen neue oder zusätzliche Schutzmassnahmen erforderlich. Aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels ist in Zukunft mit einer Zunahme von Extremereignissen und der damit verbundenen Überlastung der Schutzmassnahmen zu rechnen. Die kantonale Arbeitsgruppe Naturgefahren (AG Nagef) hat 2024 eine Adaptionstrategie an den Klimawandel ausgearbeitet. Diese enthält Massnahmen, um den daraus resultierenden Herausforderungen zu begegnen. Die Umsetzung dieser Strategie muss in den kommenden Jahren priorisiert und aktiv vorangetrieben werden.

Mit der Umsetzung des Projekts Arbeitsplatz Égalité steht Unternehmen heute eine Austauschplattform zur Verfügung, die Impulse zur Gestaltung von *familienfreundlichen Arbeitsbedingungen* gibt und damit familienbedingten Erwerbsunterbrüchen und Kleinstpensen entgegenwirkt sowie den

Wiedereinstieg fördert. 2024 wurde das Angebot auch im französischsprachigen Kantonsteil initiiert und befindet sich nun in der Aufbauphase. Weiter wurden die Grundlagen für einen Massnahmenplan zur verstärkten Information und Aufklärung von Eltern zu den *finanziellen Folgen des familienbedingten Erwerbsausstiegs und von Kleinstpensen* erarbeitet. Gestützt darauf sollen in einem nächsten Schritt konkrete Massnahmen entwickelt werden.

Schliesslich ist zur *Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der politischen Teilhabe* zu erwähnen, dass der Regierungsrat das revidierte Gesetz über die Information und die Medienförderung (IMG) per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt hat. Dieses bildet die Grundlage für Massnahmen zur indirekten Förderung der Medien im Kanton Bern. Die Staatskanzlei und Keystone-SDA haben in der Folge einen Leistungsvertrag über die Jahre 2024–2026 unterzeichnet. Die Nachrichtenagentur verpflichtet sich darin zu einer Ausdehnung der Regionalmeldungen aus dem Kanton Bern zu Themen von politischer und gesellschaftlicher Relevanz. Im Weiteren unterstützt der Kanton Bern eine Publikation von «UND Generationentandem», die zum gegenseitigen Verständnis von jüngeren und älteren Menschen beiträgt.

Das Projekt zur *Einführung von Lohnkontrollen im Beschaffungswesen* konnte 2024 nach Änderung der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV) und der Durchführung der ersten Kontrollen abgeschlossen werden.

2.4 Ziel 4: Der Kanton Bern pflegt seine Vielfalt und nutzt das Potenzial der Zweisprachigkeit.

Entwicklungsschwerpunkte:

- Als Brückenkanton zwischen der deutsch- und der französischsprachigen Schweiz fördert der Kanton die **Zweisprachigkeit** und nutzt sie verstärkt als Chance. Er unterstützt Projekte namentlich im Bildungsbereich und setzt sich verstärkt für wirtschaftliche und kulturelle Kooperationen ein.
- Im **Dialog mit den Regionen** stärkt der Kanton die institutionellen Strukturen der Gemeinde-landschaft und der regionalen Zusammenarbeit.
- Der Kanton trägt der **religiösen Vielfalt der Bevölkerung** und dem wachsenden Anteil der Konfessionslosen Rechnung.
- Der Kanton modernisiert und reorganisiert seine **Dienstleistungen und Institutionen im französisch- und zweisprachigen Teil** des Kantons.

Im Bereich der *Zweisprachigkeit* ermöglicht das System der Bundes- und Kantonsbeiträge weiterhin die Unterstützung zahlreicher Projekte, insbesondere in den Bereichen Schulen, Sprachaus-tausch, Spitäler und Kantonsverwaltung. Mit dem Bund ist eine neue Leistungsvereinbarung (mit höheren Bundesbeiträgen) für den Zeitraum 2025–2028 vorgesehen. Der Vertrag mit dem Forum für die Zweisprachigkeit wurde angepasst und um drei Jahre verlängert. Im Zuge der in ein Postu-lat gewandelten Motion 063-2022 (Roulet Romy) beauftragte der Regierungsrat Ende 2024 die Staatskanzlei, die Arbeiten für ein Sprachen- und Zweisprachigkeitsgesetz einzuleiten.

Der Kanton pflegt den *Dialog mit den Regionen* und fördert die regionale Zusammenarbeit im Sinn einer Daueraufgabe im Rahmen des periodischen Austauschs mit und der Gewährung von Staats-beiträgen an die regionalen Trägerschaften. Die in der Sommersession 2024 vom Grossen Rat be-schlossene Totalrevision des Gemeindefusionsgesetzes sieht u.a. mit dem neuen Instrument

«Zentrumsbonus» einen stärker fokussierten Mitteleinsatz vor und soll zu starken und handlungsfähigen Gemeinden beitragen. Ergänzend startete die DIJ 2024 ein Projekt, mit welchem Massnahmen zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit ermittelt werden sollen.

Um der *religiösen Vielfalt der Bevölkerung Rechnung* zu tragen, hat der Kanton Bern über bewährte Austauschgefässe und mit der neu geschaffenen «Fachgruppe für religiöse Angelegenheiten» die Kontakte mit den Landeskirchen und verschiedenen Akteuren privatrechtlich organisierter Religionsgemeinschaften verstärkt. Ausserdem werden staatliche Ungleichbehandlungen, z.B. im Bereich der Seelsorge oder im Bestattungswesen, identifiziert und nach Möglichkeit reduziert.

Im Rahmen des 2021 lancierten Projekts *Avenir Berne Romande* und im Zusammenhang mit dem Wechsel der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura hat der Grosse Rat in den Jahren 2023/2024 mehrere politische Entscheidungen getroffen (Verabschiedung des Moutier-Konkordats, Kredite, Gesetzes- und Verfassungsänderungen). Nach der Annahme des Moutier-Konkordats in der Volksabstimmung vom 22. September 2024 werden derzeit die interkantonalen Vollzugsvereinbarungen zwischen den Kantonen Bern und Jura ausgearbeitet (deren Inkrafttreten je nach Bereich gestaffelt erfolgen wird). Die Unterstützung der Gemeinden im Umkreis von Moutier bei ihrer Organisation (insbesondere in Bezug auf die Sekundarschule) ist ebenfalls im Gange. Die Priorisierung der Investitionen führte Ende 2024 zur Aufgabe des geplanten Justiz- und Polizeizentrums in Reconvilier, das nun zwischen dem Gebäude der Tavannes Machines und dem Standort Loveresse aufgeteilt wird. Dank der Errichtung von Provisorien kann sichergestellt werden, dass die in Moutier bestehenden kantonalen Verwaltungsstellen bis Ende 2025 abgezogen werden.

2.5 Ziel 5: Der Kanton Bern schafft Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle nachhaltige Entwicklung.

Entwicklungsschwerpunkte:

- Die nachhaltige und schonende Nutzung des Bodens als wertvolle und nicht erneuerbare Ressource für Landwirtschaft und Wirtschaft wird ebenso gefördert wie Kreislaufwirtschaft und Biodiversität. Dabei werden die **Potenziale des technologischen Wandels** und die bundesfinanzierten Programme in den relevanten Politikbereichen maximal genutzt.
- Der Kanton wird **bis 2050 klimaneutral**. Die kantonale Klimastrategie und der Aktionsplan Klima zeigen, wie dies erreicht wird.
- *Der Kanton verstärkt seine Bemühungen, der Biodiversitäts- und Klimakrise aktiv zu begegnen; er orientiert sich dabei am Nachhaltigkeits- und Verursacherprinzip gemäss Art. 31 der Kantonsverfassung und ergreift Massnahmen in möglichst allen Bereichen staatlichen Handelns (Querschnittsaufgabe).*⁵
- Die Ziele der 2006 verabschiedeten Energiestrategie werden bis 2035 erreicht. Im Vordergrund stehen **einheimische, erneuerbare Energieträger** und **mehr Energieeffizienz**. Insbesondere ist der Beitrag der Wasserkraft zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit zu erhöhen.
- *Der Kanton wirkt aktiv ein, damit Bewilligungsverfahren in der Energieversorgung in Zusammenarbeit mit dem Bund optimiert und verkürzt werden und einheimische erneuerbare Energieträger so schnell wie möglich weiter ausgebaut werden können.*⁶

⁵ Planungserklärung des Grossen Rates in der Frühlingssession 2023, *Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 (Legislaturplanung)* (be.ch)

⁶ Planungserklärung des Grossen Rates in der Frühlingssession 2023, *Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 (Legislaturplanung)* (be.ch)

Neue Bodeninformationen werden im Rahmen verschiedener Projekte erarbeitet, insbesondere in den Bereichen Fruchtfolgeflächen, Hinweiskarte Boden und Aufwertungen entwässerter Torfböden. Die Kenntnisse der Bodeninformationen liefern grundlegende Argumente für die *standortangepasste Bodennutzung*, um das in der Bodenstrategie Schweiz beschlossene Ziel, ab 2050 netto keinen Boden mehr zu verbrauchen, umsetzen zu können. Bodeninformationen werden laufend in Zusammenarbeit mit dem Amt für Geoinformation auf dem Geoportal öffentlich zur Verfügung gestellt. Verschiedene Projekte zur Inwertsetzung von Bodendaten, welche u.a. vom BAFU mitfinanziert werden, sind gut fortgeschritten. In der kantonalen Innovationsförderung der *Kreislaufwirtschaft* werden zirkuläre Unternehmensprojekte mittels Innovationscoaching und der Finanzierungsbeiträge gefördert, welche als Ziel die Realisation der zirkulären Wertschöpfungskette verfolgen.

Bei der Rahmenstrategie Anpassung Klimawandel (RAK), die u.a. auf die Aktualisierung der kantonalen Wasserstrategie abgestimmt ist, laufen die Arbeiten planmässig. Die RAK inkl. Massnahmenplan geht Anfang 2025 in die fachliche Konsultation und wird anschliessend dem Regierungsrat unterbreitet. Das Projekt zur Erarbeitung der Klimaschutzstrategie wurde anlässlich der Regierungsratsklausur im Mai 2024 vorgestellt. Die *Klimastrategie* sowie die Stossrichtungen des *Aktionsplanes Klima* werden aufgrund der beschränkt vorhandenen Ressourcen erst per Frühjahr 2026 vorliegen.

Die Verhandlungen mit dem Bund zu den Programmvereinbarungen nach NFA im Umweltbereich wurden für die Periode 2025-2029 finalisiert. Die Version 1.0 der Fachplanung ÖIBE ist erstellt und die Umsetzung der Massnahmen des Sachplans Biodiversität vorangetrieben. Hinzu kommen zahlreiche Aktivitäten zur *Erhaltung und Förderungen der Biodiversität* im Rahmen der ordentlichen Aufgabenerfüllung verschiedener Fachstellen (bspw. Anpassungen von Naturschutz- und Wildschutzgebieten, Landschaftsqualitätsprojekte, Bekämpfung Neobiota).

Im Rahmen des kantonalen Umsetzungsprogramms der Wyss Academy setzt der Kanton diverse nachhaltige Projekte an den Schnittstellen zwischen Klima, Biodiversität und Landnutzung um. 2024 wurde eine Zwischenevaluation durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Evaluation sollen zu verschiedenen Optimierungen führen, die 2025 konkretisiert und umgesetzt werden. Die 15 über das ganze Kantonsgebiet verteilten Projekte entwickeln sich planmässig. Erste Projekte konnten bereits abgeschlossen werden.

Insgesamt ist die *Umsetzung der Energiestrategie* nur bedingt auf Kurs. In den Bereichen Mobilität, Stromerzeugung und Raumentwicklung hat der Kanton Bern die Zwischenziele 2023 erreicht. In den Bereichen Wärmeerzeugung aus *erneuerbaren Energiequellen* und in der *effizienten Energienutzung* sind hingegen weiterhin Anstrengungen nötig, um den Zielen der Energiestrategie näher zu kommen. Der Regierungsrat hat für die Zeitspanne 2024–2027 acht neue Massnahmen definiert.

Der Kanton Bern bringt sich in den Gremien EnDK und EnFK aktiv ein, um auf nationaler Ebene die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Planungs- und Bewilligungsverfahren beschleunigt werden können. Insbesondere beim sogenannten «Beschleunigungserlass» und beim «Netzexpress» arbeitet die WEU direkt mit der Bundesverwaltung zusammen. Aber auch auf kantonomer und kommunaler Ebene gibt es Handlungsbedarf und Optimierungspotenziale. Hier laufen Abklärungen der DIJ und der WEU im Zusammenhang z.B. mit der Umsetzung der kantonalen Energiestrategie und der anstehenden Gesamtrevision des Richtplans (mit u.a. dem Arbeitspaket 6 «Energie»).

⁷ Wie einleitend erwähnt, wird mit dieser Berichterstattung die folgende *Planungserklärung des Grossen Rates der Sommersession 2024* umgesetzt:
Umsetzung der strategischen Ziele und der Vision 2030 (Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026)